

NEUBAU WILHELM-WISSER-SCHULE EUTIN

## Anwalt der Bürgerinitiative sagt: „Bürgerbegehren ist doch zulässig“



Die Vertreter der Bürgerinitiative freuen sich über die Einschätzung ihres Anwalts: Stefanie Preuß (v.l.), Mirko Fähling und Sonja Wirges sind Samstag auf dem Wochenmarkt und wollen die Eutiner über ihr Vorhaben informieren.

**Die Bürgerinitiative „Mehr Raum für Entwicklung“ freut sich über gute Nachrichten aus Potsdam: Anders als die Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hält der Experte für Verwaltungsrecht das Begehren für zulässig.**

von **Constanze Emde**

25. Februar 2022, 18:00 Uhr

EUTIN | Egal wie die Bürgermeisterwahl am Sonntag, 27. Februar, ausgeht: Die Bürgerinitiative „Mehr Raum für Entwicklung“ (BI) wird mit ihrem Begehren weiter für Gesprächs- und Beratungsstoff sorgen. „Obwohl es mit Blick Richtung Ukraine keinen Grund zur Freude gibt, sind wir sehr froh über die

Einschätzung unseres Experten“, sagt BI-Vertreterin Sonja Wirges. Der Anwalt der Bürgerinitiative hat der Kommunalaufsicht widersprochen und mitgeteilt, dass das Begehren der Eltern zulässig ist.

Weiterlesen: [Ist Bürgerbegehren für neuen Standort der Wilhelm-Wisser-Gemeinschaftsschule doch unzulässig?](#)

Worum gehts? Sonja Wirges, Stefanie Preuß und Mirko Fähling – allesamt Elternvertreter der Wilhelm-Wisser-Gemeinschaftsschule Eutin (WWS) – wollen als Initiatoren des Bürgerbegehrens erreichen, dass der Neubau der Schule nicht am alten Standort Berg (Elisabethstraße) erfolgt, sondern an einem neuen. Im Blick hat die Initiative mit ihrer Fragestellung das Gelände zwischen der Regenbogenbrücke, der Kerntangente und der Grundschule an der Blauen Lehmkuhle. Dort sei ausreichend Fläche, um sowohl den Schulneubau der WWS als auch einen Sportplatz und ausreichend großen Schulhof zu bauen. Vor allem ausreichend Platz fehle laut Initiative am Standort Elisabethstraße.

Unterstützt werden die Eltern der WWS nicht nur von SPD und FWE, sondern auch von Schulleiter Sven Ulmer.

CDU, Grüne und FDP halten sich an die bisherige Beschlusslage, am Standort Berg die Gemeinschaftsschule nach modernen Gesichtspunkten neu zubauen und fühlen sich dem ersten Bürgerbegehren der BI „Vernunft macht Schule“ von 2019 weiterhin verpflichtet.

Weiterlesen: [Bürgerbegehren: Eltern übergeben ihre Frage an Eutins Bürgermeister](#)

Vor fast sechs Wochen hatte die Bürgerinitiative (BI) die Fragestellung an den Bürgermeister Carsten Behnk übergeben mit bitte um Kostenschätzung. Die ist nötig, damit die BI Unterschriften sammeln kann für ihr Begehren, die WWS an der Blauen Lehmkuhle zu bauen, denn die Bürger, die abstimmen, sollen zumindest eine geschätzte Kostenvorstellung bekommen.

Weiterlesen: [Wilhelm-Wisser-Schule: So entkräftet der Architekt die Kritik der Bürgerinitiative](#)

Vor zwei Wochen erklärte dann die Kommunalaufsicht in einer Mail an die BI, dass nach nochmaliger Prüfung und Rücksprache mit dem Ministerium in Kiel das Bürgerbegehren nun doch für unzulässig erachtet würde. Eine Kostenschätzung der Stadt hatte die BI bis 17. Februar angemahnt und gleichzeitig als Reaktion auf die Kommunalaufsicht erklärt, dass sich der Bürgermeister wohl zu früh über ein Ende des Bürgerbegehrens gefreut habe.

Weiterlesen: Kieler Fachanwalt erklärt, warum Bürgerbegehren der Eltern gute Chancen hat

Nun liegt den Initiatoren das Schreiben ihres Anwalts vor, ein Verwaltungsrechtsexperte aus der Potsdamer Kanzlei Dombert, die bundesweit in Sachen Bürgerbegehren gefragt sein soll. Dr. Dominik Lück kommt in seiner 15-seitigen Ausführungen dazu, dass das Bürgerbegehren keineswegs in die Bauleitplanung eingreife, es demnach nach Paragraf 16 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein auch keinen Faktor auf der sogenannten „Negativliste“ für Bürgerbegehren erfüllt. „Wir haben schon immer als Beispiel gesagt, dass auch für den Güterbahnhof eine Sporthalle geplant worden sei, doch nie gebaut wurde. Warum dann nicht auch in unserem Fall“, sagt Sonja Wirges. Mit Blick auf die Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes und des Obergerichtes Münster hält Lück das Bürgerbegehren und auch die eingereichte Fragestellung rechtlich für zulässig.

Bürgerinitiative wirbt ab sofort samstags auf dem Wochenmarkt für Neubau an Lehmkuhle

Für die BI gebe es nun keinen Grund mehr zu zögern. Samstag, 26. Februar, wollen sie erstmals von 9 bis 13 Uhr auf dem Wochenmarkt stehen und die Menschen über ihr Vorhaben informieren. „Wir haben dem Bürgermeister nun nochmals eine Frist für die Kostenschätzung bis 1. März gesetzt und mitgeteilt, dass wir danach Dienstaufsichtsbeschwerde einreichen, weil wir dann davon ausgehen müssen, dass absichtlich gewartet wird“, macht Wirges deutlich. Behnk habe in einem Brief vergangenen Freitag, einen Tag nach Fristablauf, erklärt, dass die Kostenschätzung das Architektenbüro PPP übernehme, weil die Stadt das nicht leisten könne und sich für die Verspätung entschuldigt, so Wirges weiter. Aber bislang habe sie nichts Neues gehört, weshalb es die nun letzte Frist bis 1. März gibt.